jobcenter Hanse-Jobcenter Rostock

Hanse- und Universitätsstadt ROSTOCK

Anlage zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung -

Angaben zur antragstellenden Person

Nachname:		Vorname:	

Angaben zum Schüler/ zur Schülerin

Nachname:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Schule:		Klassenstufe:	

Einwilligung

Die Bearbeitung des Antrags auf Gewährung von Bildung und Teilhabe kann die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der Bearbeitung erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an Dritte erforderlich machen. Beachten Sie hierzu das „Informationsblatt zum Datenschutz“. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung dieses Antrages befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

von der Schule vollständig auszufüllen

Ansprechpartner/-in für Rückfragen

Nachname:		Vorname:	
Telefon:		E-Mail:	

Notwendigkeit von Lernförderung

Achtung!
Der Antrag kommt zur Anwendung, wenn aus Sicht der Schule für die Schülerin/den Schüler nicht zu erwarten ist, dass bei Ausschöpfen aller im Rahmen der schulischen Förderung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eines der wesentlichen Lernziele erreicht werden kann.
Außerdem ist Voraussetzung, dass bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung nach derzeitigem Stand mit Blick auf den Schüler/die Schülerin von Erfolg auszugehen ist.

Für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die sich in der Phase der Intensivförderung an allgemeinbildenden Schulen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. der sich ggf. anschließenden begleitenden Förderung an allgemeinbildenden Schulen befinden, ist eine zusätzliche Lernförderung ausschließlich im Fachunterricht möglich, nicht jedoch im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“. „Deutsch als Zweitsprache“ ist kein Unterrichtsfach.

☐ Aus Sicht der Schule besteht für eine zusätzliche Lernförderung **keine** Notwendigkeit.

- bitte wenden -

☐ Zur Beseitigung einer vorübergehenden Lernschwäche ist für oben genannte Schülerin bzw. oben genannten Schüler eine zusätzliche außerschulische Lernförderung notwendig, weil ein **wesentliches Lernziel** gefährdet ist.
Die Notwendigkeit ergibt sich aus folgendem Grund (Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ Ein Unfall oder eine längere Krankheit hat zur Nichtteilnahme am Unterricht geführt.
  Von einer längeren Krankheit ist in der Regel dann auszugehen, wenn die Schülerin/der Schüler mindestens zwei Wochen nicht am Unterricht teilnehmen konnte. Besondere Umstände, wie z. B. Prüfungsvorbereitungen, lassen eine unmittelbare Antragstellung zu.
- ☐ Bereits im ersten Schulhalbjahr liegen nicht ausreichende Leistungen in einem Fach oder mehreren Fächern vor bzw. die Versetzungsgefährdung ist auf dem Halbjahreszeugnis ausgewiesen.
  Von Versetzungsgefährdung ist bei der Bewertung „mangelhaft“ (Note 5) oder ungenügend (Note 6) in einem Fach im Halbjahreszeugnis auszugehen, ausgenommen sind die Fächer Sport, Musik und Kunst. Eine Versetzungsgefährdung liegt auch vor, wenn Erziehungsberechtigte entsprechende Informationen gemäß § 4 VKDVO M-V erhalten haben („blauer Brief“).
- ☐ Die Versetzung in die nächste Klassenstufe ist gefährdet.
- ☐ Das Erreichen des Schulabschlusses bzw. der Ausbildungsreife ist gefährdet.
- ☐ Insbesondere zur Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt ist das Erreichen eines höheren Leistungsniveaus erforderlich.
- ☐ Die Förderung ist zur Erlangung eines ausreichenden Leistungsniveaus in den nachfolgenden Jahrgangsstufen erforderlich.
  In den aufgeführten Fächern liegen keine „ausreichenden“ Leistungen (Note 4) bzw. liegt eine Versetzungsgefährdung vor.
- ☐ Die Förderung ist zur Abwendung der Verschlechterung des ausreichenden Lernniveaus (schlechter als Note 4) erforderlich.
- ☐ sonstige Gründe: _____

Vorrang anderer Leistungen/Geeignetheit der Lernförderung

☐ Es wird bestätigt, dass außerschulische Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil

- ☐ die Schule nicht über die erforderlichen Förderangebote verfügt **oder**
- ☐ die bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft worden sind
- ☐ **und** das wesentliche Lernziel grundsätzlich noch erreichbar ist.
  Bereits erhaltene Förderangebote (ergänzen, wenn angekreuzt):
  _____

☐ Außerschulische Lernförderung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geeignet.

Erforderlichkeit der Lernförderung

Die Lernförderung wird durch

☐ keine von der Schülerin/dem Schüler zu vertretenden Gründe (z. B. durch unent-schuldigtes Fehlen im Unterricht, mangelhafte Vorbereitung, fehlende Hausaufgaben) erforderlich oder

☐ von der Schülerin/dem Schüler zu vertretenden Gründen erforderlich. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist aber eine nachhaltige positive Verhaltensänderung ab zusehen.

Möglichkeiten für weitere Ausführungen der Lehrerin/des Lehrers:

_____

_____

_____

Empfehlungen über den Umfang der Lernförderung für die folgenden 6 Monate

In folgenden Fächern ist die Lernförderung aus o. g. Gründen notwendig. Unter Berücksichtigung des täglichen Lernumfangs und der persönlichen Voraussetzungen der Schülerin/des Schülers wird Lernförderung wie folgt empfohlen:

Unterrichtsfach	**empfohlene wöchentliche Stundenzahl** - bitte ankreuzen -			
	1	**2**	**3**	**4**
	○	○	○	○
	○	○	○	○
	○	○	○	○
	○	○	○	○

Insgesamt (Summe aller benannten Fächer) sind folgende Grenzen zu beachten:

Jahrgangsstufe 1 bis 6: maximal 3 Stunden á 45 Minuten wöchentlich

ab Jahrgangsstufe 7: maximal 4 Stunden á 45 Minuten wöchentlich

_____, _____	_____	_____
Ort, Datum	Einrichtungsstempel	Unterschrift (Leitung)